

Ausgaben

Beitrag von „Seph“ vom 16. Juli 2025 21:14

Zitat von Moebius

Die genaue Formulierung lautet: "diese Aufträge sollen auf mehrere Bewerber aufgeteilt oder an jährlich wechselnde, möglichst auch kleinere oder mittlere Unternehmen vergeben werden".

Dass die Bestellungen nicht immer beim gleichen Händler getätigten werden sollen, ist klar und hatte ich auch beschrieben. Das hat aber mit dem stationären Handel noch nichts zu tun.

Zitat von Moebius

Eine Direktbestellung bei den Verlagen erfüllt das nicht. Ich könnte bei Buchhändlern aus anderen Orten bestellen, ich sage ja, dass eigentlich niemand ein Recht daraus ableiten kann, beteiligt zu werden.

Ja, die Direktbestellung bei Verlagen sehe ich durchaus auch kritisch. Und wie gesagt: ich bin selber ein großer Fan der Unterstützung lokaler Mittelständler. Aber den von dir ursprünglich zitierten Buchhändler würden wir vermutlich auflaufen lassen.

PS:

Zitat von Moebius

Auf dem Bestellformular, das man verwenden muss, wenn man den vorgesehenen Rabatt haben möchte.

Der Rabatt folgt aus §7 Abs.3 BuchPrG und ist von allen Verkäufern zu gewähren. Ändert natürlich nichts daran, dass nicht immer dieselbe Bezugsquelle gewählt werden soll.